

der Wissende daraus, dass und bis zu welchem Grade der entlehrende Autor die Vocabeln beibehalten, die Construction aber verändert hat, im umgekehrten Falle das Umgekehrte. Das sollte freilich jeder wissen, der eine Ausgabe der Mon. Germ. in die Hand nimmt; wenn aber selbst ein Mann wie D. Schäfer damit nicht Bescheid weiss, vielmehr kraft seiner durch unbestrittene Verdienste auf anderem Gebiete erworbenen Autorität naiven Muthes auf die 'völlige Ungereimtheit' solches Verfahrens schilt, so sind die vorstehenden Erläuterungen doch wohl nicht so überflüssig, wie sie manchem Leser zunächst erschienen sein mögen.

Für die Sache selbst genügt eine Gegenüberstellung der parallelen Textstellen, um deutlich darzuthun, dass die Lorsch Annalen, die bis zum Jahre 785 vollendet waren, als der Reichsannalist erst zu schreiben anfang, dem letzteren auch beim Jahre 782 nicht unbekannt gewesen sein können, zumal da der Hof von 786 an oft und lange in Worms verweilte.

Ann. Mosell.: 'Habuit Carolus rex conventum magnum exercitus sui in Saxonia ad Lippiabrunnen, . . .

Et cum eos cognovisset iterum a fide dilapsos et cum Widunchindo ad rebellandum esse adunatos et quod nonnulli suorum in hac seditione interissent, rursus abiit in Saxoniam'.

Reichsannalen: 'Tunc dominus Carolus rex iter peragens', Renum transiens ad Coloniam et synodum tenuit, ubi Lippia consurgit; . . . Et cum reversus fuisset, statim iterum Saxones solito more rebellati sunt, suadente Widochindo'. . . Niederlage der drei Missi. . . 'Hoc audiens dominus Carolus rex . . . illuc perrexit'.²

1) Die Worte 'iter peragens' und 'solito more' könnten freilich auch mit grösseren Lettern ohne Sperrung gedruckt sein; denn dass Karl nach Lippspring marschieren musste, um hinzugelangen, und dass es zur Gewohnheit der Sachsen gehörte, in seiner Abwesenheit abzufallen, steht allerdings nicht ausdrücklich da. Umgekehrt hätten die Worte 'Hoc — perrexit' auch in Petit, bis auf die Endung 'it' gesperrt, gedruckt werden können. Zweifelhafte Fragen so kleinen Kalibers lassen sich nicht immer ohne Willkür entscheiden. 2) Auch in der Erwiderung auf den ersten Punkt meiner thatsächlichen Berichtigung hat D. Schäfer mich kurz abfertigen zu dürfen geglaubt, ohne bis zum rechten Verständnis meiner Ansicht durchgedrungen zu sein. S. 33 hatte er gesagt, nach meiner Meinung gehe die Nachricht der Ann. Fuld. und sogenannten Ann. Einh. über die Hinrichtung der Sachsen auf die verlorene Chronik von St. Denis zurück. Ich habe aber vielmehr gemeint, dass in den Ann. Fuld. in erster Linie die Reichsannalen, in zweiter die Ann. Sith. benutzt sind, in den sogenannten Ann. Einh. gleichfalls in erster Reihe die Reichsannalen, in zweiter aber die Ann. Fuld., in beiden allerdings auch jene